



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

18

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/897

Sitzungsdatum: 17.05.18

Beschluss-Nr.: 576/32/18

Beschlussdatum: 17.05.18

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“, 2. Änderung**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	12.04.18	11	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	16.04.18	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	26.04.18	13	-	-	-	
Stadtvertretung	17.05.18					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 21.03.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Straße „Am Eschenhof“, Kleingartenverein „Trockener Weg“
- im Osten: Kleingartenverein „Trockener Weg“
- im Süden: Straße „Trockener Weg“
- im Westen: Ostgrenze der Demminer Straße, Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29),

wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Gewerbeflächen für eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

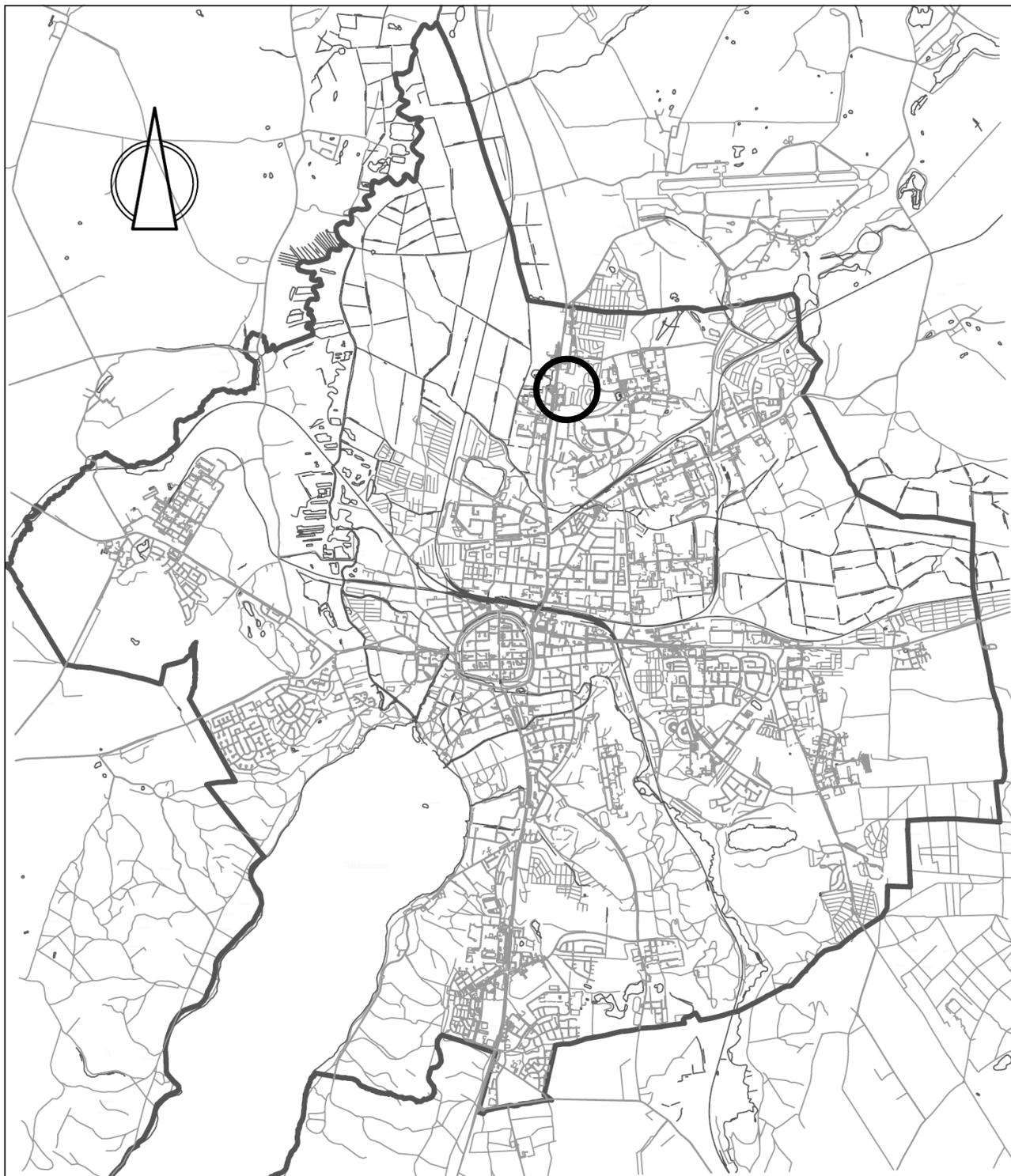
Veranlassung:

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ ist Festsetzung eines Gewerbegebiets mit entsprechenden Angaben zur Art der Nutzung, insbesondere auf der Grundlage des kommunalen Einzelhandelskonzepts der Stadt Neubrandenburg.

Die wichtigste Zielstellung war dabei, die in den 1990er Jahren begonnene Neuordnung und Verdichtung der gewerblichen Bauflächen fortzusetzen sowie die Steuerung der Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet auf der Grundlage des von der Stadtvertretung am 08.10.09 beschlossenen Einzelhandelskonzepts vorzunehmen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde als vorrangiges Planungsziel, die Neuordnung und Strukturierung der bisher größtenteils unerschlossenen Gewerbeflächen zwischen Trockenem Weg im Süden und Straße Am Eschenhof im Norden, der B 96/Demminer Straße im Westen und der vorhandenen Kleingartenanlage „Trockener Weg“ im Osten verfolgt. Das Ziel der Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf den ungenutzten Flächen wurde bisher nicht erreicht.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll dem hohen Bedarf an Wohnbauland in der Stadt Neubrandenburg Rechnung getragen werden. Durch Änderung der zulässigen Art der Nutzung und der Erschließung des Plangebietes soll eine gemischte Nutzung für Gewerbe und Wohnen ermöglicht werden. Bei den Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die bestehenden Gewerbebetriebe berücksichtigt werden.



STADT NEUBRANDENBURG

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“

